

## Beiblatt zur Einwilligungserklärung der EU-Datenschutzgrundverordnung

„**DSGVO**“: Kurzbezeichnung für EU-Datenschutz Grundverordnung (Verordnung [EU] 2016/679 vom 27. April 2016).

„**Kind**“: ist, wer das vierzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat (§ 4 Abs. 4 DSG).

„**Obsorgeberechtigte**“: die Person, welcher im Zeitpunkt der Abgabe der Erklärung die alleinige oder (unbeschränkte) Mitobsorge über das Kind auf Grund des Gesetzes oder gerichtlicher Anordnung zukommt.

„**ZVR**“: die im zentralen Vereinsregister dem jeweiligen Verein zugeordnete Nummer.

„**personenbezogene Daten**“: alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (im Folgenden „betroffene Person“) beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind, identifiziert werden kann.

„**Verarbeitung**“: darunter versteht man nach **Art 4 Ziffer 2 DSGVO** „jeden mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführten Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung.“

„**Verantwortlicher**“: die natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, die allein oder gemeinsam mit anderen über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten entscheidet.

„**Auftragsverarbeiter**“: ist nach Art 4 Ziffer 8 DSGVO „eine natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, die personenbezogene Daten im Auftrag des Verantwortlichen verarbeitet“.

„**Familienmitgliedschaft**“: Vor- und Zuname eines im selben Haushalt lebenden Vereinsmitglieds.

„**Widerrufsrecht**“: das Recht, die erteilte Einwilligung zur Datenverarbeitung jederzeit wieder zurückziehen zu dürfen.